



## **Projektförderung Jugendkultur und Kulturelle Bildung - Förderkriterien -**

Das Kulturbüro fördert das Engagement und die Eigeninitiative von Jugendlichen in Kunst und Kultur. Die Förderung versteht sich als Beitrag und als Unterstützung zur Selbsthilfe.

### *1. Was kann gefördert werden?*

Projekte von Jugendlichen bis 25 Jahre in den künstlerischen Sparten Musik, Tanz, Theater, Literatur, Bildende Kunst, Film/Medienkunst sowie spartenübergreifende Projekte,

- die von Jugendlichen selbst konzipiert und organisiert werden,
- die Jugendliche mit Unterstützung von Kulturschaffenden und Künstlerinnen und Künstlern initiieren,
- die Jugendliche in Zusammenarbeit mit Kultur-, Jugend- und Bildungseinrichtungen entwickeln.

Die Ergebnisse der Projekte müssen öffentlich zugänglich sein bzw. öffentlich vorgestellt werden (durch entsprechende Veranstaltungen wie Vorstellungen oder Ausstellungen).

Besonders förderungswürdig sind solche Projekte, die im Sinne der Nachhaltigkeit Vernetzungen herstellen und dauerhaft angelegt sind. Dabei sollen möglichst viele Jugendliche aktiv einbezogen werden.

Eine Förderung von Projekten im Rahmen der gängigen offenen Jugendarbeit ist ausgeschlossen. Nicht gefördert werden außerdem Projektarbeiten von Studierenden im Rahmen ihres Studiums und Projekte im schulischen Kontext (hier erfolgt eine Förderung ggfs. durch „Kultur und Schule“) sowie mit kommerziellem Charakter.

### *2. Wer kann einen Antrag stellen?*

Die Antragsstellung erfolgt durch die Jugendlichen, wobei eine Person als verantwortlich benannt werden muss. Eine besondere Rechtsform (z.B. e.V.) ist nicht erforderlich.

### *3. Wann kann ein Antrag gestellt werden?*

Besondere Antragsfristen sind nicht vorgesehen, ein Antrag kann jederzeit gestellt werden.

### *4. Wer entscheidet?*

Das Kulturbüro entscheidet über die Förderung abschließend.

## 5. Was muss in den Antrag hinein?

Der Antrag ist schriftlich mit dem Formblatt zu stellen und beinhaltet:

- Titel
- Kurzbeschreibung (ausführliche Beschreibung als Anlage)
- Vorstellung der beteiligten Projektinitiatoren (bisherige Erfahrungen, künstlerisches Engagement; evtl. Vorstellung der KünstlerInnen mit biographischen Daten und Kultureinrichtungen)
- Dauer des Projektes
- Aufführungs-/Präsentationsort und -termin
- geplante Einnahmen und Ausgaben
- Eigenanteil und/oder -leistungen sind zu dokumentieren
- Antragsteller (Benennung einer verantwortlichen Person) mit Kontonummer

## 6. Welche Ausgaben sind nicht förderfähig?

z.B.

- Investitionen (Anschaffung von Technik etc.)
- Repräsentations- und Bewirtungskosten
- Honorare für Jugendliche

## 7. Förderhöhe und -nachweis

Die Förderung erfolgt als Festbetragsfinanzierung in der Regel bis zu einer Höhe von 500,00 Euro aufgrund der nachgewiesenen Kosten. Der Nachweis der Mittel erfolgt über Quittungen und Belege.

## 8. Noch Fragen?

Zu weiteren Fragen berät das Kulturbüro gern!  
Ansprechpartnerin:  
Kontaktstelle für Kulturelle Bildung  
Martina Bracke, 0231/50-26776, mbracke@stadtdo.de

Stand: 03.11.2008

